Korrespondenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **9 (1858)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Korrespondenz.

Zürich, den 6. Februar. Herr Bundesrath Stämpfli veranstaltete heute eine Besprechung über die Denkschrift des Forstvereins vom 7. Juli 1856, betreffend die Entwaldung der Hochgebirge, zu der die Herren Professoren Marchand, Kullmann, Escher von der Linth und der Unterzeichnete eingeladen waren.

Wie sich erwarten läßt, wurde die Nothwendigkeit einer besseren Forstwirthschaft im Hochgebirge, ganz besonders mit Rücksicht auf die Flußkorrektionen allgemein anerkannt und von Herrn Stämpfli bestimmt nachgewiesen, daß die Bundesbehörden berechtigt seien, in den Flußgebieten des Rheins, der Linth, der Reuß, der Aare und Rhone sowie im obern Theil des Kantons Tessin Untersuchungen über den Zustand der Waldungen anstellen zu lassen, weil hier gemeinschaftliche Unternehmungen, bei denen die Eidgenossenschaft in Mitleidenschaft gezogen worden sei oder werde, bereits durchgeführt wurden oder im Projekt liegen. In welcher Weise der Bund einzugreifen habe, konnte selbstverständlich noch nicht beurtheilt werden, dagegen wurde eine umfassende Untersuchung der Hochgebirgswaldungen durch eidgenössische Experten für nothwendig erachtet und die Ansicht ausgesprochen, daß eine Expertenkommission das ganze Geschäft ausführen, daß sie aber nicht bloß aus Forstwirthen bestehen sollte, sondern daß ihr auch ein Ingenieur und ein Geolog beizuordnen wäre.

Die Aufgabe dieser Kommission würde im Wesentlichen in der Prüfung der bestehenden Forst- und Wasserbaupolizeigesetze und deren Handhabung, in der Untersuchung des Zustandes der Waldungen im Allgemeinen und der sich an gefährlichen Stellen befindlichen im Besondern und in der Sammlung möglichst vieler statistischer Notizen bestehen. An den dießfalls zu erstattenden Bericht, müßten sich die Vorschläge für die erforderlichen Verbesserungen der Wirthschaft ꝛc. knüpfen.

Wenn der h. Bundesrath auf diese Ansicht eingeht, so haben wir — wenn auch nicht sofort eine wesentliche Verbesserung unserer Gebirgsforstwirthschaft, doch eine umfassende Darstellung des Zustandes der Gebirgswaldungen und viele Materialien für eine schweizerische Forststatistik zu erwarten, was für sich allein ein reichlicher Ersatz für die aufzuwendenden Kosten sein dürfte.

El. Landolt.

Aarau. Am 28. Januar haben wir die Steigerung über 820 Stück Bauholzstämme (meist schöngewachsene langschaftige Weißtannenstämme von 80 — 100 Fuß verwendbarer Stammlänge) in den hiesigen Gemeindewaldungen „Gönhard" und „Hungerberg" abgehalten (Amortisationsschlag für den angekauften „Buchisberg"-Wald), der Kubikfuß Schweizermaaß roh über die Rinde gemessen, stieg auf . . . . . 54 Cts.

Da das Spähnholz für die Stadt vorbehalten wurde, weil sich zu deren Verwerthung hier sehr günstige Gelegenheit bietet, so schlage ich den Reinerlös derselben laut letztjährigem Rechnungsresultat per Kubikfuß Bauholz auf . . . . . $4^1/_2$ Cts.

an, so daß der eigentliche Erlös auf . . . $58^1/_2$ Cts.

per Kubikfuß zu stehen kommt. Gewiß ein schöner Erlös. Die Bauholzsteigerung von 1855 ergab $51_{,39}$ diejenige von 1856 nur $46^1/_2$ Cts. per Schweizerkubikfuß und laut Forstjournal Nr. 11 hat Lenzburg für Stämme von durchschnittlich 71 c' (die hiesigen halten durchschnittlich 50 c') unterm Nov. 1857 nur 40 Cts. erlöst.

Bei diesem Anlaße kann ich nicht unterlassen auf den großen Vortheil für unsern kleinern und größern Holzhandel aufmerksam zu machen, wenn wir im Forstjournal allgemeinere Mittheilungen der Holzpreise aus der ganzen Schweiz und namentlich auch von französischen Handelsplätzen (Beaucaire etc.) lesen könnten. Solche Mittheilungen wären für uns Forstleute gerade so interessant und eben so nützlich wie für den Witterungsbeobachter der Baro-, Thermo-, Hygro-, und andere Metre und für den Bauer und Fruchthändler die Mittheilungen der Markt-Ergebnisse der größern Fruchthandelsplätze 2c. Eine Mahnung an die schweizerischen Grünröcke in unserem Journal, ihre Holzpreise, soweit selbe auch für weitere Kreise von Interesse, nicht in ihre Lagerbücher zu verschließen, sondern gleichsam als ein froher Hüfthornklang aus unsern lieben Waldungen zur Kenntniß ihrer Kollegen zu bringen, dürfte gewiß nur zeitgemäß sein und ein williges Echo finden.

X. Meisel.